



**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

2. Juli 2014

ANHÖRUNGSBERICHT

PARK innovAARE; der Innovationspark beim Paul Scherrer Institut; Finanzierunganteil des Kantons Aargau; Verpflichtungskredit

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	4
1.1 Nationaler Innovationspark	4
1.2 Netzwerkstandorte in der Organisation des NIP	4
1.3 Auswahlverfahren Netzwerkstandorte	5
1.4 Parlamentarische Vorstösse	5
1.5 Bisherige Vorarbeiten zum "PARK innovAARE" auf kantonaler Ebene	6
2. Handlungsbedarf	6
3. Umsetzung: Netzwerkstandort PARK innovAARE	6
3.1 Standort-Portfolio	6
3.2 Lokale Trägerschaft	8
3.3 Finanzierungsmodell	10
3.4 Vertragliche Beziehungen der Beteiligten und Risikoabschätzung	11
3.5 Bedingungen und Anträge an den Bund.....	12
4. Bezug zu anderen kantonalen Projekten (Hightech Aargau) und zu den Aktivitäten der Standortförderung	12
4.1 Zusammenarbeit und Synergien mit dem Hightech Zentrum	13
4.2 Zusammenarbeit und Synergien mit der Koordinationsstelle Arealentwicklung bei der Standortförderung	14
4.3 Weitere Synergien zwischen Hightech Aargau und PARK innovAARE	14
5. Rechtsgrundlagen	14
6. Verhältnis zur mittel- und langfristigen Planung	15
7. Auswirkungen	15
7.1 Personelle und finanzielle Auswirkungen auf den Kanton.....	15
7.1.1 Finanzbedarf für die Realisierung des PARK innovAARE gemäss Trägerschaftsmodell und aktueller Planung	15
7.1.2 Folgeaufwand.....	16
7.1.3 Kosten-Nutzen-Beurteilung.....	17
7.1.4 Verpflichtungskredit.....	17
7.2 Aufgaben- und Finanzplan	18
7.3 Auswirkungen auf die Wirtschaft.....	18
7.4 Auswirkungen auf die Gemeinden	19
7.5 Auswirkungen auf die Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen.....	19
8. Weiteres Vorgehen	20
8.1 Zeit- und Umsetzungsplan PARK innovAARE	20
8.2 Zeitplan zu den politischen Beschlüssen	21
8.2.1 Kantonale Ebene.....	21
8.2.2 Bundesebene	21
ANHANG I: Finanzierungsvorschau PARK innovAARE Betriebsjahr 1 bis 10	22
ANHANG II: Bedingungen und Anträge an den Bund (Auszug Kapitel 5, S. 74-76, Bewerbungsdossiers PARK innovAARE)	24

Zusammenfassung

Der Kanton Aargau hat seine ausgezeichneten Kräfte und Kompetenzen aus den Bereichen Forschung und Wirtschaft gebündelt und sich im Rahmen des Auswahlverfahrens der Konferenz Kantonalen Volkswirtschaftsdirektorinnen und Volkswirtschaftsdirektoren VDK Ende März 2014 mit dem Projekt 'PARK innovAARE' als Netzwerkstandort des Nationalen Innovationsparks beworben.

Mit seiner weltweit einzigartigen Kombination aus Grossforschungsanlagen und seiner international anerkannten wissenschaftlichen Exzellenz ist das Paul Scherrer Institut PSI der entscheidende Erfolgsfaktor für den PARK innovAARE. Der PARK innovAARE besticht durch die klaren, gesellschaftlich wie industriell relevanten Innovationsschwerpunkte und die starke Innovationsbasis im Hightech- und Energiekanton Aargau. Er vereint die ganze Wertschöpfungskette zur Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren unter einem Dach.

Mit der bereits vorhandenen, regional wie international weit verzweigten Vernetzung auf Ebene der Forschung und der Wirtschaft fügt sich PARK innovAARE optimal in das Gesamtkonzept des Nationalen Innovationsparks ein und ergänzt auf kantonaler Ebene die Hightech Strategie in idealer Weise. Für die Umsetzung sind die raumplanerischen Voraussetzungen gegeben. Es stehen in den Standortgemeinden Villigen und Würenlingen kurzfristig verfügbare, baureife Areale wie auch langfristig strategische Landreserven zur Verfügung.

Von den Vorzügen und Erfolgsfaktoren des PARK innovAARE sind auch global tätige Grosskonzerne, Unternehmen der regionalen Wirtschaft und Finanzinstitute überzeugt und haben ihre Bereitschaft erklärt, sich gemeinsam mit dem Kanton Aargau, dem Paul Scherrer Institut PSI, der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW und den Standortgemeinden Villigen und Würenlingen, am Aktionariat der Trägerschaft des PARK innovAARE zu beteiligen und an diese namhafte Betriebsbeiträge auszurichten.

Das seitens VDK eingesetzte Expertengremium beurteilt das Aargauer Bewerbungsdossier als herausragend mit einem sehr hohen Reifegrad und einem vielfältigen Portfolio:

"Das Dossier ist bereits sehr weit fortgeschritten und sollte unbedingt im Rahmen des Nationalen Innovationsparks und mit den vorgeschlagenen Organisationsstrukturen realisiert werden, zumal die potenzielle Vernetzung mit den Hub-Dossiers augenscheinlich möglich sein wird. Beeindruckend ist neben dem Flächenangebot nicht zuletzt die breite und nachgewiesene finanziell signifikante Unterstützung der Privatwirtschaft sowie die Risikobetrachtung" (Beurteilungsbericht zu "PARK innovAARE vom 5. Mai 2014, Seite 9)

Gemäss dem Trägerschafts- und Finanzierungsmodell des PARK innovAARE ist folgende Beteiligung des Kantons Aargau am PARK innovAARE vorgesehen:

- Aktienkapital von Fr. 330'000.– (nicht Bestandteil des Verpflichtungskredits)
- Anschubfinanzierung von 2 Millionen Franken, auszahlbar je zur Hälfte in den Jahren 2015 und 2016
- Mietzinsausfallgarantie von 5 Millionen Franken ab dem Jahr 2018 mit einer Laufzeit von maximal 30 Jahren

Mit den seit dem Jahr 2012 für das Vorhaben aufgelaufenen Vorleistungen von 1 Mio. Franken wird dem Grossen Rat die Bewilligung eines Verpflichtungskredits für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 8'000'000.– beantragt. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum (Ausgabenreferendum) gemäss § 63 Abs. 1 lit. d KV. Unmittelbar nach dem Entscheid der Plenarversammlung der VDK vom 26. Juni 2014, den PARK innovAARE in die Start-Konfiguration des Schweizerischen Innovationsparks aufzunehmen, hat der Regierungsrat den vorliegenden Anhörungsbericht zum Finanzierungsanteil des Kantons Aargau am PARK innovAARE freigegeben, um die weiteren Umsetzungsschritte – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Fristen des Ausgabenreferendums – rechtzeitig zu den entsprechenden Beschlüssen der eidgenössischen Räte vorliegen zu haben.

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat Ende März 2014 das Aargauer Bewerbungsdossier PARK innovAARE genehmigt und im Rahmen des nationalen Auswahlverfahrens der Netzwerkstandorte des Nationalen Innovationsparks (NIP) bei der Konferenz Kantonalen Volkswirtschaftsdirektorinnen und Volkswirtschaftsdirektoren VDK eingereicht. Die Plenarversammlung der VDK vom 26. Juni 2014 hat beschlossen, PARK innovAARE im Rahmen des konsolidierten Umsetzungskonzepts der Kantone zuhanden des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) uneingeschränkt in die Start-Konfiguration des Schweizerischen Innovationsparks aufzunehmen. Die Absichtserklärungen der institutionellen Partner, der Privatwirtschaft und der Gemeinden zur Beteiligung an der Trägerschaft und zur Mitfinanzierung des PARK innovAARE sind bis Ende 2015 befristet und stehen unter dem Vorbehalt, dass der Nationale Innovationspark gemäss Art. 32 und 33 des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes (FIFG) durch die eidgenössischen Räte beschlossen wird und die definitiven Kreditbeschlüsse der finanzrechtlich zuständigen Instanzen des Kantons Aargau, das heisst des Grossen Rats und im Falle einer Referendumsabstimmung der Aargauer Stimmbevölkerung, vorliegen.

1.1 Nationaler Innovationspark

Am 1. Januar 2014 ist das totalrevidierte Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz (FIFG) in Kraft getreten. Im Frühjahr 2013 haben der Vorsteher des Eidgenössischen Departements Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und die Konferenz Kantonalen Volkswirtschaftsdirektorinnen und Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) vereinbart, bis Mitte 2014 ein von Seiten der Kantone konsolidiertes Umsetzungskonzept für den Schweizerischen Innovationspark gemäss Art. 32 ff. FIFG zu entwickeln.

Gemäss ersten Grundsatzentscheiden der Plenarversammlung der VDK vom 20. Juni 2013 bezüglich der Grundstruktur soll der nationale Innovationspark ein Netzwerk von Kompetenzen mit zwei Hub- und weiteren Netzwerkstandorten bilden. Dabei sollen an den Standorten der beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) in Lausanne und Zürich, welche aufgrund ihrer weltweit anerkannten Qualitäten eine Leuchtturmfunktion wahrnehmen, die sogenannten Hub-Standorte aufgebaut werden.

1.2 Netzwerkstandorte in der Organisation des NIP

Die Organisation des NIP, die Vertragsverhältnisse zwischen dem Bund, der Nationalen Trägerschaft sowie den Hub- und Netzwerkstandorten und deren lokaler Trägerschaft sind in Abbildung 1 dargestellt. Die Abbildung zeigt auch, dass Verhandlungen betreffend Land und Grundstücke (FIFG Art. 33) nicht Gegenstand der laufenden Erarbeitung des Konzeptes für einen NIP sind. Der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Bund und der Nationalen Trägerschaft ist auf Herbst 2015 geplant. Ab diesem Zeitpunkt können Vereinbarungen mit den Netzwerkstandorten abgeschlossen werden.

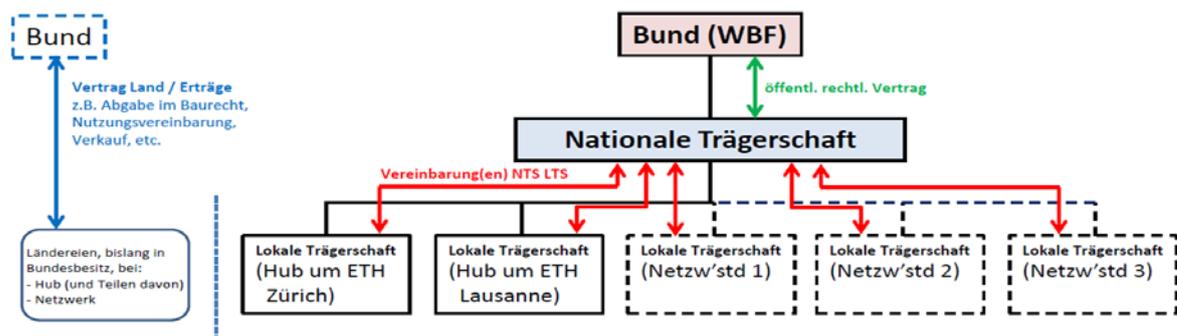


Abbildung 1 – Organisation und Vertragsverhältnisse des Nationalen Innovationsparks (Quelle: VDK)

Die Nationale Trägerschaft bildet den organisatorischen Überbau, sichert die gemeinsamen Interessen, insbesondere die Qualität der Marke, und bietet Dienstleistungen für die internationale Vermarktung. Die Netzwerkstandorte und die Hub-Standorte sind gleichwertig und stehen nicht in einem Subordinationsverhältnis. Die Hub- und Netzwerkstandorte funktionieren als eigenständige Betriebsgesellschaften.

1.3 Auswahlverfahren Netzwerkstandorte

Für die Netzwerkstandorte (NWS) hat die Plenarversammlung der VDK am 7. November 2013 ein Auswahlverfahren gestartet und die Ausschreibungsunterlagen zusammen mit Leitlinien und Grundsätzen des WBF den Kantonen zugestellt. Zusätzlich zu den beiden geplanten Hub-Standorten haben sich im Rahmen des Auswahlverfahrens der Kantone acht Netzwerkstandort-Projekte beworben. Die Plenarversammlung der VDK hat am 26. Juni 2014 gestützt auf Empfehlungen des Expertengremiums das konsolidierte Umsetzungskonzept zum NIP beschlossen. Dabei werden von den acht Bewerbungen nur die zwei am weitesten gediehenen Projekte, das Aargauer Projekt PARK innovAARE und jenes der Nordwestschweiz (Kantone BS, BL, JU) als Netzwerkstandorte zusammen mit den zwei Hub-Standorten Lausanne und Zürich direkt in die Startformation des Nationalen Innovationsparks aufgenommen. Aktuell wird auf Bundesebene davon ausgegangen, dass der Bundesrat die entsprechende Botschaft im Herbst 2014 verabschiedet. Der Bundesbeschluss über den Nationalen Innovationspark mit Auswahl der Netzwerkstandorte soll voraussichtlich Mitte 2015 vorliegen.

1.4 Parlamentarische Vorstösse

Im Jahr 2006 wurde ein Postulat betreffend Gründung einer 'Stiftung Forschung Schweiz' von den eidgenössischen Räten an den Bundesrat überwiesen. Der daraufhin gegründete 'Verein Machbarkeit Stiftung Forschung Schweiz' erarbeitete in der Folge eine Machbarkeitsstudie für einen nationalen Innovationspark. Bereits im überwiesenen Postulat wurde das Grundstück 'Flugplatz Dübendorf' als möglicher Standort für einen Innovationspark genannt. In der Machbarkeitsstudie wurde der Immobilienbestand des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) vor allem auf die beiden Faktoren 'Grösse des Areals' und 'Standort' geprüft. Die optimale Grösse des Areals wurde bei 60 bis 100 Hektaren festgelegt.

Mit einer Interpellation im Juni 2009 (GR 09.197) wollte die FDP-Fraktion bezugnehmend auf die oben erwähnte Machbarkeitsstudie vom Regierungsrat wissen, ob sich der Kanton Aargau als Standort eines nationalen Innovationsparks einbringen will. Der Regierungsrat erklärte in seiner Beantwortung, dass er die Idee eines Schweizerischen Innovationsparks positiv beurteilt, aufgrund der damals in Diskussion stehenden Kriterien für die Standorte, beispielsweise Arealgrösse von 60 bis 100 Hektaren, sowie der hohen zu erwartenden Kosten keine konkrete Bewerbung einreichen wird, zumal damals kein offizielles Bewerbungs- bzw. Auswahlverfahren lief. Die Ausgangslage und die Rahmenbedingungen haben sich seither zugunsten einer kantonalen Bewerbung geändert. So wurde mit dem neuen FIGG, welches per 1. Januar 2014 in Kraft getreten ist, die fehlende bundesgesetzliche Grundlage für einen Schweizerischen Innovationspark geschaffen. Die Kriterien und Modalitäten der Standortevaluation für die Netzwerkstandorte des Nationalen Innovationsparks wurden definiert und die Kantone zur Eingabe ihrer Dossiers im Rahmen des Auswahlverfahrens der VDK eingeladen. Diese Gelegenheit hat der Regierungsrat aktiv genutzt und Ende März ein mit relevanten Akteuren der Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung sowie den Standortgemeinden optimal abgestimmtes Bewerbungsdossier eingereicht.

1.5 Bisherige Vorarbeiten zum "PARK innovAARE" auf kantonaler Ebene

Der Regierungsrat hat im Dezember 2011 das Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) ermächtigt, in Zusammenarbeit mit dem PSI eine Machbarkeitsstudie für einen Innovationsparkstandort im Kanton Aargau zu erstellen. Im März 2012 hat der Regierungsrat die Ergebnisse der Machbarkeitsprüfung zur Kenntnis genommen und das DVI beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) sowie dem PSI ein Umsetzungskonzept im Sinne der Empfehlungen der Machbarkeitsstudie zu erarbeiten. Das Umsetzungskonzept sollte konkret aufzeigen, wie das PSI und der Kanton Aargau mit weiteren Partnern seitens der Wirtschaft und den Hochschulen vorgehen müssen, um sich mit der Hightech-Zone in Villigen als Standort für den Innovationspark Schweiz zu positionieren. Mitte 2013 hat der Regierungsrat das mit PSI erarbeitete Umsetzungskonzept veröffentlicht. Gleichzeitig hat er zur Erhärtung des Marktpotenzials des PARK innovAARE und zur Erarbeitung erster Business Cases gemeinsam mit PSI und dem privaten Investor einen Auftrag formuliert und beschlossen, sich am nationalen Auswahlverfahren der VDK, welches im November 2013 gestartet wurde, zu beteiligen. Das unter Beizug eines externen Projektleiters erarbeitete Aargauer Bewerbungsdossier "Park innovAARE" wurde termingerecht Ende März 2014 im Rahmen des nationalen Auswahlverfahrens eingereicht.

2. Handlungsbedarf

Die bisher schriftlich abgegebenen Absichtserklärungen von Unternehmen, des PSI, der FHNW sowie der Standortgemeinden zur finanziellen Beteiligung in der Trägerschaft von PARK innovAARE sowie zur Bezahlung von Betriebsbeiträgen stehen unter Vorbehalt der Mitfinanzierung durch den Kanton gemäss dem Trägerschafts- und Finanzierungsmodell und sind bis Ende 2015 befristet. Im Anschluss an den positiven Entscheid der VDK vom 26. Juni 2014, den PARK innovAARE als einer der zwei Netzwerkstandorte in die Start-Konfiguration des Schweizerischen Innovationsparks aufzunehmen, muss auf kantonaler Ebene ein Verpflichtungskredit über den Finanzierungsanteil des Kantons Aargau am PARK innovAARE rechtzeitig bewilligt werden, damit unter Berücksichtigung der gesetzlichen Referendumsfrist die Umsetzungsarbeiten zeitgerecht erfolgen können und die positive Dynamik des Prozesses zur Etablierung des Netzwerkstandorts des Nationalen Innovationsparks im Kanton Aargau nicht negativ tangiert wird.

3. Umsetzung: Netzwerkstandort PARK innovAARE

In den folgenden Kapiteln wird in Anlehnung an die inhaltliche Struktur des Bewerbungsdossiers¹ das Projekt PARK innovAARE zusammenfassend vorgestellt.

3.1 Standort-Portfolio

Der PARK innovAARE und seine Innovationsschwerpunkte sind konzeptionell auf das Paul Scherrer Institut (PSI) ausgerichtet und orientieren sich an dessen Forschungsspektrum. Die Forschungsschwerpunkte des PSI konkretisierten sich in den Kernbereichen Materialwissenschaften, Mensch und Gesundheit sowie Energie und Umwelt.

¹ Das Bewerbungsdossier kann auf www.parkinnovaare.ch und auf www.ag.ch/parkinnovaare eingesehen werden.

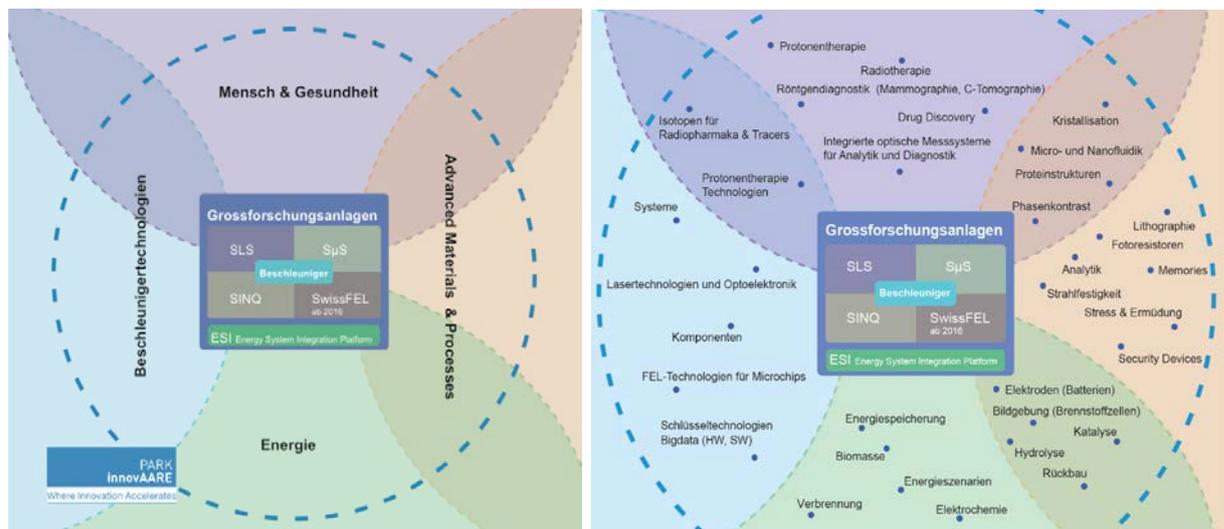


Abbildung 2: Innovationsschwerpunkte und Innovationslandschaft am PARK innovAARE (Quelle: SSG)

Das PSI besitzt eine weltweit einmalige Infrastruktur von Grossanlagen, weiterer Forschungsinfrastruktur, Labors, Spitzentechnologien und Know-how und verfügt über eine international anerkannte Exzellenz. Über das PSI mit seinem nationalen und internationalen Netzwerk hinaus unterstreichen weitere Herausstellungsmerkmale das Erfolgspotenzial des PARK innovAARE in seiner regionalen und internationalen Dimension:

- lange Tradition der Zusammenarbeit des PSI mit der Industrie
- Zugang zur Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)
- Rahmenbedingungen im Kanton Aargau als wirtschaftsstarker Standort mit seinen Instrumenten für die Innovationsförderung.

Die mit dem PARK innovAARE vorgesehene Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen und der Industrie kann auf Kooperationen aufbauen, die sich bereits heute bewährt haben. So ist die Zusammenarbeit zwischen dem PSI in Villigen und der FHNW (Hochschule für Technik) in Brugg-Windisch über Jahre etabliert und wird kontinuierlich ausgebaut. Über die allgemeine Zusammenarbeit hinaus wurde vor zehn Jahren das erste gemeinsame Institut von PSI und der FHNW (Vorgängerinstitution Fachhochschule Aargau) gegründet. Mit dem Institut für Nanotechnische Kunststoffanwendungen INKA können die herausragenden Kompetenzen des PSI in der Grundlagenforschung, die Kontakte und Kompetenzen der FHNW sowie die gut ausgebaute Infrastruktur beider Institutionen gemeinsam genutzt werden. Hauptaktionsfeld des INKA ist die Bearbeitung von Forschungsprojekten mit Industriepartnern sowie im Netzwerk der universitären Forschung. Angeregt durch die etablierte und erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem ersten gemeinsamen Institut INKA wurde Anfang 2013 das zweite gemeinsame Institut, das Institut für Biomasse und Ressourceneffizienz IBRE gegründet. Das neue Institut will die Ressourceneffizienz gleichzeitig von der Energie- und der Stoffseite angehen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes leisten.

Die ausgezeichnete Innovationsbasis im Aargau wird anhand der Stärke des Produktionsplatzes und der Anwesenheit der international tätigen Grossunternehmen wie auch einer Vielzahl innovativer, wissens- und technologieintensiver KMU untermauert, die einen ausgeprägten Bezug zu den Innovationsschwerpunkten des PSI haben. Am PARK innovAARE kann das Potential der Innovationsschwerpunkte in Zusammenarbeit mit den Partnern am und um den PARK innovAARE rasch in innovative Verfahren und Produkte umgesetzt werden. Die dazu nötige sachgerechte Vernetzung des PARK innovAARE wird im Bewerbungsdossier eingehend dargestellt.

Im Rahmen der aktuellen Richtplananpassung S 1.2 Siedlungsgebiet ist geplant, in Villigen 12.0 ha (Gebiete Nord und Süd) und in Würenlingen 10.9 ha (Gebiet Ost) zusätzliches Siedlungsgebiet mit

der ausschliesslichen Zweckbindung für die Umsetzung der kantonalen Hightech-Strategie bzw. den Park innovAARE festzusetzen. Mit der bestehenden Bauzonen und der vorgesehenen Erweiterung ist das räumliche Potenzial für die Weiterentwicklung des PARK innovAARE nachgewiesen.

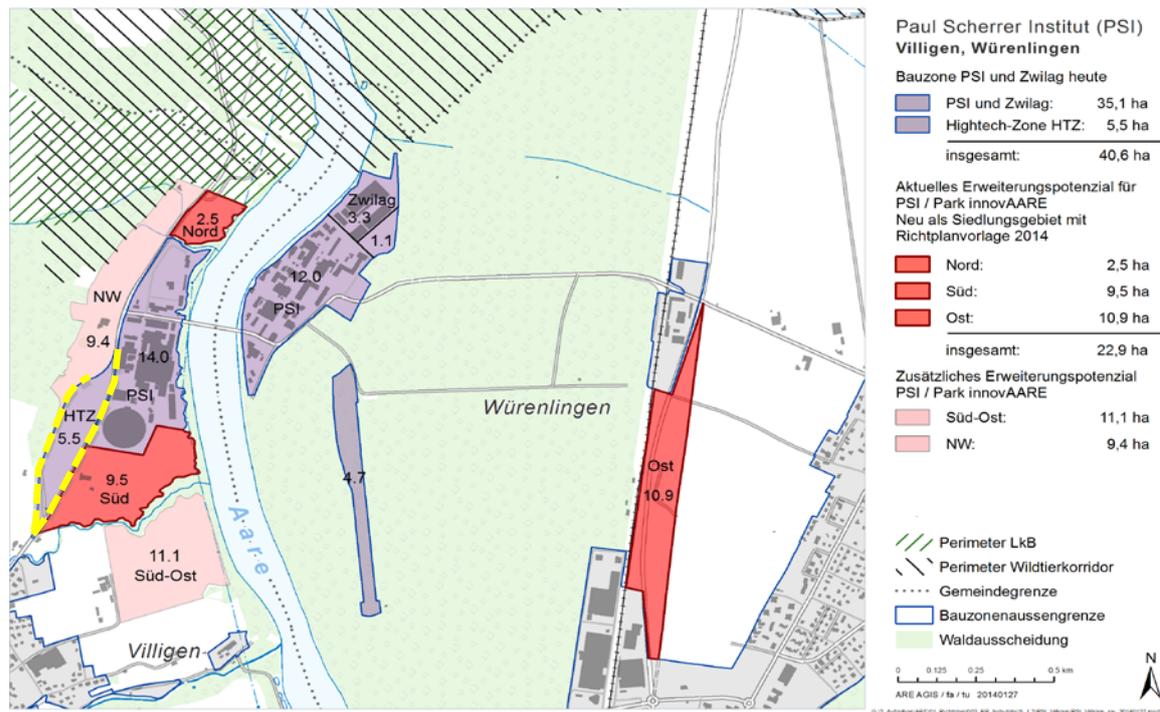


Abbildung 3: Räumliches Entwicklungspotenzial des PARK innovAARE (Quelle: Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Kt. Aargau)

3.2 Lokale Trägerschaft

Für die lokale Trägerschaft ist die Rechtsform einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft vorgesehen. Dies widerspiegelt den Willen der Träger, eine aktive Rolle wahrzunehmen und die Wirkung der Gesellschaft auf eine nachhaltige Innovationssteigerung in der Schweiz auszurichten. Die Rechtsform der Aktiengesellschaft ermöglicht es, Strategien zu überarbeiten und die Innovationsschwerpunkte und -themen auch in Zukunft nach der gesellschaftlichen Relevanz auszurichten. Die Rechtsform stellt sicher, dass der PARK innovAARE breit abgestützt ist und zudem als Rechtspersönlichkeit handeln kann, einerseits gegenüber dem Investor und den Organen des Nationalen Innovationsparks (NIP) sowie den anderen Hub- und Netzwerkstandorten und andererseits gegenüber den anzusiedelnden Firmen, den Instituten des Bundes (KTI, SNF, u.a.), den Organen und Instituten des Kantons und andern Marktteilnehmern. Die PARK innovAARE AG sorgt für den operativen Betrieb des Netzwerkstandortes, das Standortmanagement und die Vernetzung. Die PARK innovAARE AG soll ein Innovationsdienstleister sein und die notwendigen Instrumente und Prozesse entwickeln, um nationale und internationale Unternehmen mit Forschung und Wissenschaft zu vernetzen, mit dem Ziel gemeinsame Wertschöpfungspotenziale durch Kooperation am Standort aufzuzeigen. Sie mietet die erforderlichen Immobilien oder bestellt sie für die anzusiedelnden Firmen. Die Verfügbarkeit von Grundstücken und Immobilien sichert sie sich durch entsprechende Verträge und Entwicklungspartnerschaften. Bei der ersten Etappe des PARKs innovAARE werden die Gebäude durch einen Investor realisiert und durch das PSI als Mieter und die PARK innovAARE AG als Untermieterin langfristig gemietet.

Der Verzicht auf die Form eines Vereins oder einer Stiftung erfolgte aufgrund der langfristig ausgelegten Verbindlichkeit der Träger und zur Wahrung von deren Gestaltungsmöglichkeiten, um Effektivität (Bedeutsamkeit und Wahrnehmbarkeit der Innovationstätigkeit) und Effizienz (Wirtschaftlichkeit der Innovationstätigkeit) sicherzustellen und einen nachhaltigen Beitrag zur Entwicklung der Region und der Innovationslandschaft Schweiz zu ermöglichen. Eine steuerliche Befreiung wird nicht angestrebt.

Gemäss Trägerschaftsmodell des PARK innovAARE setzt sich das Aktionariat wie folgt zusammen:

- Kat. A: Kanton Aargau, Paul Scherrer Institut, Fachhochschule Nordwestschweiz, Standortgemeinden Villigen und Würenlingen
- Kat. B: Grosse Industrieunternehmen, Unternehmen der Finanzwirtschaft, Medien im Aargau
- Kat. C: KMU im Aargau
- Kat. D: Beteiligung des Managements der Park innovAARE AG²

Das Aktienkapital (AK) soll maximal 3 Millionen Franken betragen. Dieses wird, gestützt auf die Beteiligungsverhältnisse im Gründungszeitpunkt, vorerst aufgeteilt in voll liberiertes Kapital (mind. 2 Millionen Franken) und genehmigtes Kapital (maximal 1 Million Franken). Das heisst die Träger, welche Gründeraktionäre sind, zahlen entsprechend dem Verteilschlüssel ihren Anteil auf den Zeitpunkt der Gründung zu 100 % ein und ermächtigen zugleich den Verwaltungsrat (VR), das Aktienkapital im Wege einer genehmigten Kapitalerhöhung von maximal 1 Million Franken (gemäss Art. 651 Abs. 1–4 OR) zu erhöhen. Dieses genehmigte Kapital ist für später hinzutretende Aktionäre (gemäss Trägerschaftskonzept primär aus der Kategorie C) vorgesehen und von diesen innerhalb von zwei Jahren zu zeichnen. Für das Aktionariat lagen zum Zeitpunkt der Einreichung des Bewerbungsdossiers Ende März folgende Absichtserklärungen (Letters of intent) vor:

Kat.	Aktionär	Aktienkapital in Fr.	ca. % ¹⁾	VR ²⁾	IBR ³⁾
A	Kanton Aargau	330'000	11	1	
	Paul Scherrer Institut PSI	330'000	11	1	1
	Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW	330'000	11	1	1
	Standortgemeinde Villigen (AG)	30'000	1		
	Standortgemeinde Würenlingen (AG)	30'000	1		
B	Industrieunternehmen mit eigenen F&E-Bereichen, Finanzwirtschaft, Medien ⁴⁾	1'250'000	+/- 33	3–5	
	Aargauische Kantonalbank, Aarau	150'000			
	ABB (Schweiz) AG, Baden	150'000			
	AEW Energie AG, Aarau	150'000			
	Alpiq Holding AG, Olten	150'000			
	Alstom, Baden	(150'000) ⁵⁾			
	Axpo Holding AG, Aarau	150'000			
	AZ Medien AG, Aarau	50'000 ⁶⁾			
	Swisscom AG, Bern	150'000			
	Swissgrid AG, Frick	150'000			
C	KMU der Industrie, des Handels und des Gewerbes ⁴⁾	100'000	+/- 33	1–2	
	Trüb AG, Aarau	10'000			
	DECTRIS AG, Baden	10'000			
	green.ch AG, Brugg	10'000			
	Hightech Zentrum Aargau AG, Brugg	10'000			
	JURA Materials AG, Aarau	10'000			
	ERNE AG Holzbau, Laufenburg	10'000			
	Jakob Müller AG, Frick	10'000			
	Baumgartner AG, Tegerfelden	10'000			
	Gläser Wogg Baden AG, Baden	10'000			
	Medicoat AG, Mägenwil	10'000			

² Die geringe Beteiligung des Managements von 1 % ist denkbar und im Trägerschaftsmodell vorgesehen. Für die Sicherstellung des Aktienkapitals und der zweckmässigen Zusammensetzung des Aktionariats ist aber die Kategorie D nicht unentbehrlich.

D	Management der Aktiengesellschaft	30'000	1		
	Aktienkapital gesamt	2'430'000 bis 2017: 3'000'000	100		

Anmerkungen:

- 1) nach vollständiger Liberierung im Jahre 2017, Summe und geplante Aufteilung Aktienkapital
- 2) Der Verwaltungsrat (VR) umfasst inkl. der unabhängigen Verwaltungsräte insgesamt 9–13 Mitglieder.
- 3) Der Innovationsbeirat (IBR) umfasst inkl. der externen Vertreter insgesamt 5–7 Mitglieder.
- 4) Finanzierungszusage liegt schriftlich vor.
- 5) Option auf Aktienkapital.
- 6) Differenzbetrag in Höhe von Fr. 100'000.– wird durch höhere Betriebskostenbeiträge ausgeglichen.

Tabelle 1: Absichtserklärungen (Letter of intent) Aktionariat, Stand Ende März 2014 (Quelle: SSG)

Es wurden auch nach Einreichung des Bewerbungsdossiers Ende März 2014 gestützt auf die Innovationsschwerpunkte potenzielle Unternehmen in den Aktionariatskategorien B und C angesprochen. Die Aktivitäten zur Erweiterung der Trägerschaftsbasis des PARK innovAARE werden bis zur Gründung der Aktiengesellschaft weiterverfolgt.

3.3 Finanzierungsmodell

Die PARK innovAARE AG soll so schlank wie möglich organisiert sein und sich auf das Kerngeschäft konzentrieren. Folgerichtig werden Immobilien und Land zwar gesichert, Investitionen erfolgen hingegen nicht durch die PARK innovAARE AG. Im Finanzierungskonzept sind deshalb ausschliesslich Sicherungs- und Mietkosten enthalten. Die Entwicklung und Finanzierung von ergänzenden Forschungsinfrastrukturen werden im Rahmen von den jeweiligen Projekten (zum Beispiel ESI II, HSLab) realisiert. Sie sind in den Kosten- und Ertragsbetrachtungen deshalb nicht enthalten.

Die Finanzierung soll langfristig und mit der Massgabe sichergestellt sein, dass der Netzwerkstandort auf Dauer finanziell eigenständig bestehen kann. Das bedeutet, der Netzwerkstandort soll die erforderlichen Mittel für den laufenden Betrieb sowie im Rahmen des Gesellschaftszwecks erforderlichen Investitionen selbst, also aus eigenen operativen Erträgen erwirtschaften können. Dies erfordert eine ausreichend lange Anlaufzeit. Das Finanzierungskonzept basiert daher auf einer Mischfinanzierung bestehend aus Betriebskostenbeiträgen der Träger, der Erwirtschaftung von operativen Erträgen sowie Zinserträgen und gliedert sich in drei Phasen:

Aufbauphase (Betriebsjahr 1–9): Die Finanzierung basiert in der Anlaufphase hauptsächlich auf Betriebskostenbeiträgen der Träger. Diese Beiträge sind befristet und laufen nach 9 Jahren aus.

Selbsttragende Phase (Betriebsjahr 10–22): Zu diesem Zeitpunkt werden bereits ausreichend Erträge aus Dienstleistungen für angesiedelte Firmen sowie aus Gebühreneinnahmen aus der Verwertung beziehungsweise Nutzung von Lizenzen und Patenten (Royalties³) erwirtschaftet, welche aus der Zusammenarbeit zwischen PSI, angesiedelten Firmen und dem PARK innovAARE entstehen bzw. vergeben werden. Eine verbleibende Finanzierungslücke wird durch laufende Zinserträge aus dem (aus Anschubfinanzierung und Aktienkapital gebildeten und bis dahin 10 Jahre verzinslich angelegten) Kapitalstock gedeckt werden.

Wirtschaftliche Phase (ab Betriebsjahr 22): Die Betriebskosten werden vollständig aus operativen Erträgen gedeckt. Investitionen können aus eigenen Mitteln (Überschüsse, Zinserträge) getätigt werden.

³ Royalties bezeichnen Gebühreneinnahmen des Eigentümers aus der Verwertung bzw. Nutzung von geistigem Eigentum im Rahmen von Konzessionen, Lizenzen, Patenten, Warenzeichen oder Urheberrechten.

Träger	Anschubfinanzierung	Aktienkapital	BKB ¹⁾ pro Jahr	BKB Total
Kanton	2'000'000	330'000	--	--
PSI	--	330'000	--	--
FHNW ⁴	--	330'000	--	--
Gde. Villigen	--	30'000	--	--
Gde. Würenlingen	--	30'000	--	--
Träger Kat. B ²⁾	--	1'250'000	900'000	8'200'000 ^{3,4)}
Träger Kat. C ²⁾	--	100'000	100'000	900'000
Träger Kat. D ⁵⁾	--	30'000	--	--
Summen	2'000'000	2'430'000	1'000'000	9'100'000
GESAMT	14'530'000			

Anmerkungen

- 1) Betriebskostenbeiträge
- 2) Für eine Übersicht der Unternehmen vgl. Tab. 1 "Absichtserklärungen Aktionariat"
- 3) Werden teilweise in geldwerten Sachleistungen erbracht bzw. bedürfen aus Gründen der Corporate Governance des jeweiligen Trägers der Bindung an konkrete Projekte.
- 4) Die AZ-Mediengruppe als Aktionär der Kat. B (Grossunternehmen) leistet 10 Jahre lang Betriebskostenbeiträge in Höhe von Fr. 100'000.– p.a., dadurch erhöht sich die Gesamtsumme um Fr. 100'000.–.
- 5) Die geringe Beteiligung des Managements von 1 % ist denkbar und im Trägerschaftsmodell vorgesehen. Für die Sicherstellung der Aktienkapitals und der zweckmässigen Zusammensetzung des Aktionariats ist aber die Kategorie D nicht unentbehrlich.

Tabelle 2: Beiträge der Träger an den PARK innovAARE, aggregiert, Stand Ende März 2014 (Quelle: SSG)

Die Finanzierungsvorausschau zeigt ab dem 10. Betriebsjahr ausgeglichene Betriebsergebnisse, ab dem 22. Betriebsjahr wachsende positive Betriebsergebnisse (Vgl. dazu Anhang I). In der langfristigen Betrachtung ist der PARK innovAARE somit finanziell eigenständig.

3.4 Vertragliche Beziehungen der Beteiligten und Risikoabschätzung

Die Beiträge und ihre Zweckbindung ergeben folgende Konstellation der Vertragsparteien:

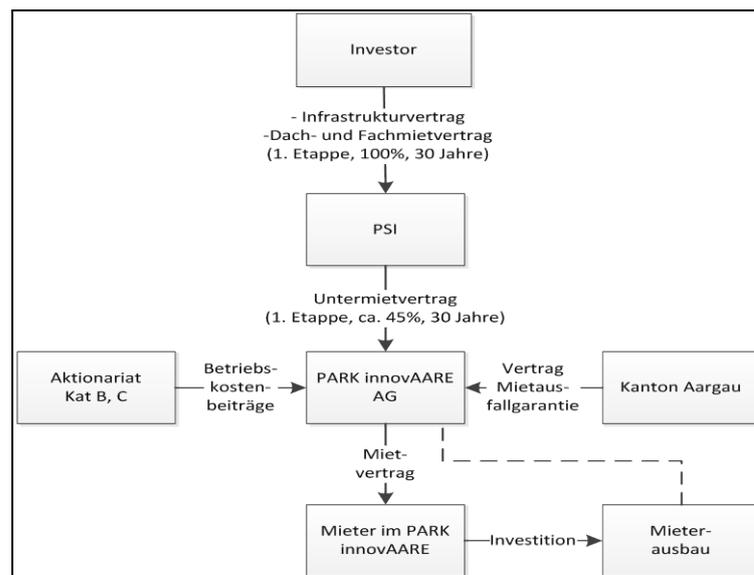


Abbildung 4: Vertragslandschaft PARK innovAARE

⁴ Die FHNW wirkt auch am Netzwerkstandort-Projekt "SIP Nordwestschweiz" mit.

Das finanzielle Risiko des Vorhabens ergibt sich einerseits aus der (zweckgebundenen) Erstellung des PARK innovAARE wie auch aus dem (zweckgebundenen) Betrieb und ist auf den Investor und die Träger verteilt. Der Investor trägt die Risiken von rund 56 Millionen Franken für den Landkauf, die Erstellung der Infrastruktur sowie die Erschliessung des PARK innovAARE. Gemäss Vertrags- und Finanzierungsmodell besteht ein mit der Bewirtschaftung der langfristig angemieteten Flächen verbundenes Mietausfallrisiko. Bei einem angenommenen Mietpreis für die Unternehmen von Fr. 220.– pro m² erreicht die Gesellschaft für die Vermietung der verbleibenden 4'750 m² einen Break-Even ab einer Auslastung von 80 %. In einer Modellberechnung für den ungünstigsten Fall wird von einer Auslastung von 40 % ausgegangen, zu einem Mietpreis von Fr. 200.– pro m². Bei einer Fläche von 4'750 m² (absolut handelt es sich um 4'788 m², für die vorliegenden Berechnungen wird auf 4'750 m² gerundet), welche die PARK innovAARE AG eigenverantwortlich vermietet, würden sich somit Mieteinnahmen in Höhe von Fr. 380'000.– pro Jahr ergeben. Aufgrund der approximativen Mietkosten von Fr. 800'000.–, welche die PARK innovAARE AG vertraglich an das PSI jährlich entrichtet, würde in diesem Szenario mit den ungünstigsten Annahmen ein jährliches Defizit von Fr. 420'000.– entstehen. Über eine Laufzeit von 30 Jahren hinweg resultiert in einer entsprechenden Simulation mit ungünstigsten Parametern ein Fehlbetrag von maximal 12,6 Millionen Franken. Im modellierten "Erwartungsfall" beziehungsweise unter Annahme einer positiven Entwicklung ergäben sich hingegen sogar zusätzliche Ertragspotenziale.

Zur Deckung des Mietausfallrisikos aus der Bewirtschaftung soll der Kanton gemäss Finanzierungsmodell im Rahmen des Verpflichtungskredites maximal 5 Millionen Franken ab 2018 mit einer Laufzeit von 30 Jahren zugunsten der PARK innovAARE AG bereitstellen. Darüber hinausgehende Mietausfälle werden über den Kapitalstock der Gesellschaft vollständig gedeckt.

3.5 Bedingungen und Anträge an den Bund

Im Rahmen der Bewerbungsdossiers konnten die eingehenden Instanzen beziehungsweise die Kantone Bedingungen und Anträge an den Bund formulieren. Für den PARK innovAARE wurden einerseits die finanzielle Unterstützung durch den Bund (Antrag 1 und 2) sowie die Autonomie im Bereich Arealvermarktung (Antrag 3) und die Möglichkeit zur Mitbestimmung in der nationalen Trägerschaft (Antrag 4) eingebracht (Vgl. Anhang II).

4. Bezug zu anderen kantonalen Projekten (Hightech Aargau) und zu den Aktivitäten der Standortförderung

In der Botschaft "Hightech Aargau" (12.64) werden die Projekte "Hightechzone beim PSI in Villigen" und "Innovationsparkstandort im Kanton Aargau" unter dem Schwerpunkt "Hightech-Areale" beschrieben (Seiten 29 und 30). Im strategischen Kontext gehören Hightech Aargau und Park innovAARE zwar zusammen, da aber zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zu Hightech Aargau das neue FIG noch nicht in Kraft war und die Modalitäten zum Schweizerischen Innovationspark inklusive Auswahl der Standorte noch nicht definiert waren, wurde in der Botschaft "Hightech Aargau" festgehalten, dass diese Vorhaben separat weiterverfolgt werden und nicht Teil des damals beantragten Grosskredits Hightech Aargau sind.

Die Projekte Hightech Aargau und PARK innovAARE tragen beide zur langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Standortqualität des Kantons Aargau bei und stärken die Innovationkraft der Wirtschaft, vor allem des industriellen Sektors. Das gemeinsame, übergeordnete Ziel der beiden Projekte ist die Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers von der Forschung in die Wirtschaft. Die konkreten Massnahmen und Instrumente der beiden Projekte sind inhaltlich und funktionell komplementär und ergeben auch im Zusammenspiel mit den etablierten Innovationsförderungsinstrumenten im Kanton Aargau weitreichende Synergien. Dass die beiden Projekte sich in sinnvoller Weise ergänzen und nicht in Konkurrenz zueinander stehen und auch keine Redundanzen aufweisen, wird im Folgenden dargelegt.

4.1 Zusammenarbeit und Synergien mit dem Hightech Zentrum

Die Hightech Zentrum Aargau AG ist eine Drehscheibe für den einfachen und effizienten Wissens- und Technologietransfer zwischen Unternehmen, insbesondere KMU im Aargau, und Partnern aus der Wirtschaft oder Hochschulen. Sie hat eine Beratungs- und Vermittlerrolle und erbringt für die ansässigen Unternehmen Dienstleistungen im Bereich der Innovations- und Technologieabklärung (WTT-pull).

Beim Park innovAARE findet der Wissens- und Technologietransfer vornehmlich mit dem Paul Scherrer Institut (PSI) und seinen Netzwerkpartnern statt. Der Technologietransfer wird dabei im Park innovAARE beim PSI verortet, insbesondere mit dem Ziel, die ortsgebundene Forschungsinfrastruktur (Grossforschungsanlagen) und das Wissen am PSI zu nutzen. Dazu können sich Forschungsgruppen von forschungsintensiven Unternehmen im PARK innovAARE ansiedeln. Das Ziel ist eine langfristige Forschungskooperation zwischen dem PSI und der angesiedelten Firmeneinheit. Im PARK sollen die Akteure aus der Forschung und Wirtschaft unter einem Dach zusammenarbeiten und so die Innovationen schneller in marktreife Produkte, Verfahren und Technologien umsetzen.

	Hightech Aargau, Schwerpunkt Hightech Zentrum	PARK innovAARE
Kunden	vornehmlich Unternehmen im Aargau, im speziellen KMU	Forschungs- und Entwicklungsabteilungen von Unternehmen
Rolle	Innovationsberater und Vermittler, Drehscheibe für WTT	Wissensträger mit einmaliger Infrastruktur
Ziel	den Kunden die besten Technologieträger oder Technologien vermitteln, die ihre Bedürfnisse decken	rasche Überführung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in Produkte durch eine enge Zusammenarbeit vor Ort
Dauer der Zusammenarbeit	kurz- bis mittelfristig	langfristig
Partner	Universitäten, Fachhochschulen, Unternehmen	Universitäten, Fachhochschulen, Unternehmen
Nutzen für Firmen im Aargau	zentrale Innovationsberatungsstelle; können Dienstleistungen des Hightech Zentrums in Anspruch nehmen und vom Netzwerk profitieren	Kooperation mit den Forschungs- und Entwicklungsabteilungen der Unternehmen im Park innovAARE möglich; Erweiterung des Netzwerkes

Tabelle 3: Gegenüberstellung Hightech Zentrum und PARK innovAARE

Im Zusammenspiel kann zum Beispiel das Hightech Zentrum einer KMU im Aargau einen Wissens- und Technologieträger im PARK innovAARE vermitteln oder umgekehrt einer Firma im Park innovAARE ein Unternehmen aus dem Aargau als Kooperationspartner oder Lieferant empfehlen.

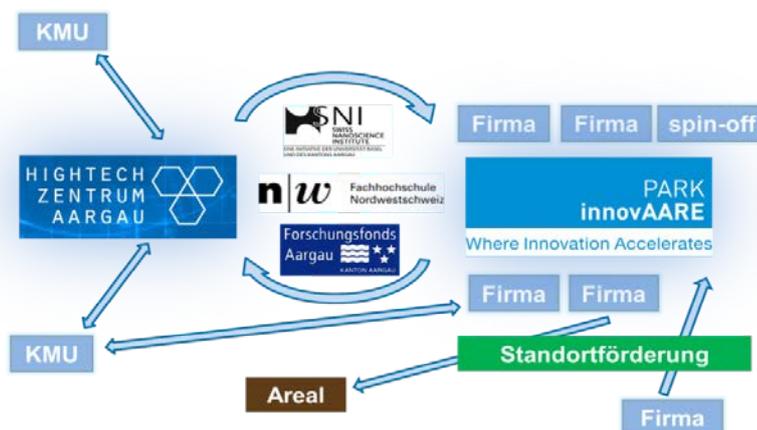


Abbildung 5: Zusammenspiel von PARK innovAARE und Massnahmen von Hightech Aargau

4.2 Zusammenarbeit und Synergien mit der Koordinationsstelle Arealentwicklung bei der Standortförderung

Im Schwerpunkt Hightech Areale sollen unternutzte Industrieareale oder –brachen im Kanton Aargau identifiziert und deren Entwicklungspotential eruiert werden. Ist das Potential für eine qualitativ höherwertige Nutzung vorhanden, soll das Objekt zusammen mit den Gemeinden, Besitzern, Verwaltungsstellen des Kantons und des Bundes sowie Investoren entwickelt werden.

Die erste Etappe der Umsetzung des PARK innovAARE umfasst vorab die Hightech Zone in Villigen, deren zweckgebundene Nutzung in der Bau- und Nutzungsordnung festgehalten ist. Zudem wird in der ersten Etappe ab 2016 eine innere Verdichtung am PSI angestrebt. Als langfristiges Erweiterungspotenzial werden mit der aktuellen Richtplanvorlage zur Umsetzung des Raumplanungsgesetzes weitere geeignete Flächen in der unmittelbaren Nähe des PSI in Villigen und Würenlingen eingezont.

Hightech Aargau, Schwerpunkt Hightech Areale		PARK innovAARE
Kunden	Gemeinden, Verwaltungsstellen, Eigentümer und Investoren, ansiedelungsinteressierte Unternehmen	Forschungs- und Entwicklungsabteilungen von Unternehmen
Rolle	Koordinationsstelle zwischen Gemeinden, Verwaltungsstellen, Eigentümern und Investoren	Bietet massgeschneiderte Infrastruktur im PARK innovAARE
Ziel	Verfügbarkeit von Arealen verbessern	Forschungs- und Entwicklungsabteilungen von Unternehmen im PARK innovAARE ansiedeln
Perimeter	Kanton Aargau	PSI Areal und Gebiet rund um das PSI (Gemeinden Villigen und Würenlingen)

Tabelle 4: Zusammenarbeit PARK innovAARE mit der Koordinationsstelle Arealentwicklung

Im Zusammenspiel kann zum Beispiel die kantonale Standortförderung einer forschungsintensiven Unternehmung den PARK innovAARE als Standort anbieten. Umgekehrt soll die kantonale Standortförderung informieren und vermitteln, wenn eine Firma am PARK innovAARE oder in der Nähe des PARK innovAARE einen Produktionsstandort sucht.

4.3 Weitere Synergien zwischen Hightech Aargau und PARK innovAARE

Die Investition vom Kanton Aargau an die SwissFEL-Anlage im Rahmen von Hightech Aargau (Schwerpunkt Hightech Forschung) kommt direkt der Stärkung des Alleinstellungsmerkmals des PARK innovAARE, die einzigartige Kombination von Grossforschungsanlagen am PSI, zugute.

Im Schwerpunkt Hightech-Kooperation werden essentielle Innovationsförderungsinstrumente des Kantons Aargau, namentlich des Forschungsfonds und des Technopark, finanziell unterstützt und damit gestärkt. Von den Förderinstrumenten und der starken Innovationsbasis und weitreichenden Vernetzung können auch die Firmen am PARK innovAARE direkt profitieren.

5. Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlage für das bisherige und vorgesehene Engagement des Kantons Aargau im Projekt PARK innovAARE bilden das Hochschul- und Innovationsförderungsgesetz (HIG; SAR 427.300) vom 3. Juli 2007 und das Standortförderungsgesetz (SFG; SAR 940.100) vom 3. März 2009. Gestützt auf das Hochschul- und Innovationsförderungsgesetz kann der Kanton den Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Institutionen des Wissens- und Technologietransfers aufgrund spezifischer Leistungsvereinbarungen finanzielle Beiträge ausrichten und die erforderlichen Infrastrukturen bereitstellen. Der Regierungsrat ist – im Rahmen der bewilligten Kredite – zuständig für den Ab-

schluss entsprechender Leistungsvereinbarungen (§ 3 HIG) sowie von Vereinbarungen über die gemeinsame Errichtung und Führung interkantonaler und gemischtwirtschaftlicher Forschungseinrichtungen und Institutionen des Wissens- und Technologietransfers (§ 4 HIG).

§ 4 Abs.1 SFG überträgt dem Kanton die Aufgabe für nachhaltige und attraktive Rahmenbedingungen unter anderen in den Bereichen Forschung und Bildung (lit. a), Wissens- und Technologietransfer (lit. b) sowie Raum- und Arealentwicklung (lit. d) zu sorgen. Dabei kann der Kanton gestützt auf § 9 SFG mit Dritten zusammenzuarbeiten.

Das geltende SFG ist bis Ende 2016 befristet. Mit separater Vorlage wird dem Grossen Rat im zweiten Halbjahr 2014 ein Evaluationsbericht vorgelegt und die Aufhebung der Befristung des SFG gestützt auf § 11 SFG beantragt. Die aktuell noch geltende Befristung des SFG stellt insofern kein Problem dar, da mit dem HIG eine ausreichende Grundlage für die organisatorische und finanzielle Beteiligung des Kantons am Projekt PARK innovAARE besteht.

6. Verhältnis zur mittel- und langfristigen Planung

Im Entwicklungsleitbild 2013-2020 hält der Regierungsrat fest, dass er sich mit überdurchschnittlich guten Rahmenbedingungen für ein langfristiges und nachhaltiges Wirtschaftswachstum einsetzt. Von diesen Bedingungen sollen die zukunftssträchtigen und wertschöpfungsintensiven Branchen, insbesondere auch die ansässigen Klein- und Mittelunternehmen, profitieren. Die Ziele der Hightech-Strategie sollen konsequent weiterverfolgt und das Umfeld für Innovation und Ressourceneffizienz gefestigt werden. Mit der Neuansiedelung von wertschöpfungsintensiven Unternehmen und ausgewählten Hochschulinstituten mit Bezug zu Wachstumsbranchen sowie mit dem Aufbau eines Standorts für den nationalen Innovationspark soll sich der Aargau an der Spitze der Schweizer Technologiestandorte behaupten und seine Aussenwahrnehmung als Standort von attraktiven Arbeitsplätzen stärken.

7. Auswirkungen

7.1 Personelle und finanzielle Auswirkungen auf den Kanton

Die organisatorische und finanzielle Mitbeteiligung des Kantons am PARK innovAARE verursacht keine personellen Auswirkungen auf den Kanton. Es wird nach aktueller Planung davon ausgegangen, dass auch für die Realisierungsphase verwaltungsintern keine Projektstellen nötig sind. Die Arbeitsleistung von Mitarbeitenden des ordentlichen Stellenplans, die für das Projekt tätig sind, betragen während der ganzen Projektdauer durchschnittlich weit weniger als 50 %. Dies trifft auch für die involvierten Projektstellen von Hightech Aargau zu. Dementsprechend wurden keine Personalaufwendungen in den Verpflichtungskredit eingerechnet.

7.1.1 Finanzbedarf für die Realisierung des PARK innovAARE gemäss Trägerschaftsmodell und aktueller Planung

Gemäss dem unter Kapitel 3.3 dargestellten Finanzierungsmodell besteht die Beteiligung des Kantons am Netzwerkstandort PARK innovAARE aus folgenden einmaligen Beiträgen:

Empfänger	Zweck/Form	Fällig	Beitrag in Fr.
PARK innovAARE AG	Aktienkapital	Mitte 2015	330'000
PARK innovAARE AG	Anschubfinanzierung à fonds perdu	In zwei Tranchen Mitte 2015 und 2016	2'000'000
PARK innovAARE AG	Mietzinsausfallgarantie, 30 Jahre Laufzeit	ab 2018	5'000'000
Vorgesehene Mitfinanzierung Kanton gemäss Trägerschafts- und Finanzierungsmodell			7'330'000

Tabelle 5: Mitfinanzierungskomponenten zulasten des Kantons (exkl. Vorprojekt)

Die Begründung für die Höhe des Aktienkapitals und der Anschubfinanzierung sowie diejenige der Mietzinsausfallgarantie wurde vorstehend (vgl. Kapitel 3.2 und 3.3.) unter Angabe der Berechnungsgrundlagen dargelegt. Die ergänzenden finanzrechtlichen Ausführungen, einschliesslich Kosten-Nutzen-Beurteilung und Begründung der Variantenauswahl werden im Folgenden zusammengefasst.

Darlehen und Beteiligungen, welche zum Nominalwert bilanziert werden, gelten finanzrechtlich nicht als Investition. Das **Aktienkapital von Fr. 330'000.–** wird direkt in der Bilanz aktiviert und ist nicht im Verpflichtungskredit einzurechnen, wenn die Werthaltigkeit des Aktienkapitals langfristig gegeben ist. In diesem Fall entsteht kein Abschreibungsaufwand in der Verwaltungsrechnung. Aufgrund des Schlussberichts des SSG vom 18. November 2013 wurden mehrere weitere Rechtsformen (Stiftung, Verein, etc.) für die Trägerschaft evaluiert. Es wurde als Rechtsform die Aktiengesellschaft gewählt, weil dadurch den organisatorischen und finanziellen Anforderungen aktuell und in Zukunft am besten gerecht werden kann.

Als weiterer Bestandteil der finanziellen Beteiligung des Kantons ist eine **Anschubfinanzierung von Fr. 2'000'000.–** als à-fonds-perdu-Beitrag vorgesehen. Die Anschubfinanzierung des Kantons ist als Pendant zu den Betriebsbeiträgen zu verstehen, welche die beteiligten Unternehmen während der Aufbauphase von 10 Jahren leisten. Unter Berücksichtigung der angespannten Lage der Kantonsfinanzen wird die Anschubfinanzierung in zwei Tranchen in den Jahren 2015 und 2016 ausbezahlt, damit die Belastung in der Verwaltungsrechnung nicht in einem Jahr anfällt. Somit ist die Auszahlung in Tranchen finanzpolitisch begründet und hat keinen Zusammenhang mit allfälligen Bedingungen, die erfüllt werden müssen. Die unter Beteiligung des Kantons zu gründende AG kann im Rahmen des Gesellschaftszwecks über diesen Beitrag frei verfügen. Weitere Bedingungen oder Rückzahlungspflichten zur Anschubfinanzierung bestehen nicht. Im Rahmen der Jahresabschlüsse wird die zweckmässige Verwendung jedoch geprüft. In Bezug auf die vorgesehene kantonale Anschubfinanzierung muss berücksichtigt werden, dass sie im Verhältnis zum Total der bisher vorliegenden, vorwiegend privaten Investitionszusagen von über 14 Millionen Franken gut vertretbar ist.

Die Höhe der **Mietzinsgarantie, die mit 5 Millionen Franken** den wesentlichen Anteil der Verpflichtung ausmacht, wurde aus einer Simulation unter Annahme einer äusserst negativen Entwicklung berechnet, bei dem die PARK innovAARE AG für die angemietete Fläche eine nur geringe Auslastung bei einem unterdurchschnittlichen Mietzins über einen längeren Zeitraum von 30 Jahren erzielt. Finanzrechtlich handelt es sich dabei um eine Garantie gegenüber Dritten, deren Erfüllung nicht feststeht und irgendwann in der Zukunft liegt. Das heisst, die Belastung in der kantonalen Rechnung fällt nur dann an, wenn der Fall der Mietzinsgarantie eintritt. Dennoch ist gemäss § 24 Abs.2 lit. c des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 5. Juni 2012 für Bürgschaften und Garantien ein Verpflichtungskredit notwendig. Alternativ zu einer Mietausfallgarantie wurde als Variante ein zinsloses Darlehen des Kantons als Finanzierungsform geprüft, aber wegen der Risikoanfälligkeit wieder verworfen. Zu den Anlagerisiken, die im Falle von hohen Renditeerwartungen gewichtig sein können, würde ein zinsloses Darlehen im Jahr 1 für den Kanton zu einem realen Aufwand (abdiskontierter Zinsausfall) führen.

Im aktuellen Finanzierungsmodell würde der Kanton den Mietzinsausfall der PARK innovAARE AG garantieren, einer Aktiengesellschaft, an welcher der Kanton Aargau zusammen mit dem PSI, der FHNW und den Standortgemeinden Villigen und Würenlingen mindestens zu einem Drittel beteiligt sein wird und damit eine gewisse Kontroll- und Steuerungsrolle einnehmen kann.

7.1.2 Folgeaufwand

Für das Vorhaben PARK innovAARE wird kein direkter oder indirekter Folgeaufwand erwartet.

7.1.3 Kosten-Nutzen-Beurteilung

Das Projekt PARK innovAARE weist ein sehr günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aus. Neben der erwarteten positiven wirtschaftlichen Auswirkungen für die Region und den Kanton (vgl. dazu Kapitel 7.3 und 7.4.) besteht ein wesentlicher zusätzlicher Nutzen des Vorhabens darin, dass die Massnahmen von Hightech Aargau durch das Projekt PARK innovAARE auf nationaler Ebene bekannter werden und dadurch ihre positive Wirkung gesteigert wird. Der Kanton Aargau kann seine Aussenwahrnehmung als renommiertes Forschungs- und Wirtschaftsstandort und seine Positionierung als Hightech-Kanton mit dem Projekt PARK innovAARE enorm verstärken. Die Hightech-Strategie bekommt mit PARK innovAARE eine "geografische Verankerung" und eine räumliche Konkretisierung. Die dafür notwendigen Aufwendungen des Kantons Aargau sind zwar nicht vernachlässigbar, aber im Verhältnis zum, auch – kurz- und mittelfristig – erwarteten Nutzen sehr gut investierte Mittel. Die geplanten finanziellen Aufwendungen des Kantons Aargau sind auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass der Kanton Aargau das Projekt mit zahlreichen Unternehmen und Institutionen zusammen umsetzen darf, die ihrerseits bereit sind, erhebliche Mittel zu investieren und die Trägerschaft langfristig finanziell mitzutragen. Da die Bewerbung durch den Kanton erfolgt ist und die Investitionszusagen unter dem Vorbehalt der finanziellen Beteiligung des Kantons abgegeben wurden, gingen im Falle der Nichtbeteiligung des Kantons auch diese privaten Investitionen verloren.

7.1.4 Verpflichtungskredit

Ausgehend von vorstehenden Ausführungen zum Finanzbedarf kann zusammenfassend festgehalten werden, dass für die Anschubfinanzierung und die Mietzinsgarantie ein Verpflichtungskredit in der Kompetenz des Grossen Rats erforderlich ist, wobei das Aktienkapital vom 330'000.– darin nicht eingerechnet werden muss.

Für die Bestimmung der Kreditkompetenzsumme sind zusätzlich die Vorleistungen für das Projekt PARK innovAARE einzurechnen. Der Vorbereitungsaufwand wurde für die Machbarkeitsstudie, das Umsetzungskonzept im Jahr 2013, die Erarbeitung des Trägerschafts- und Finanzierungsmodells, die professionelle Begleitung der Trägerschaftsgespräche und die Erstellung des Bewerbungsdossiers sowie für die erforderlichen Informations- und Kommunikationsmassnahmen bewilligt beziehungsweise eingesetzt.

Art Aufwendungen	Zeitpunkt	Betrag in Fr.
Vorbereitungsaufwand: Machbarkeitsstudie, Umsetzungskonzept, Trägerschafts- und Finanzierungsmodell, Trägerschaftsverhandlungen, Bewerbungsdossier, Informations- und Kommunikationsmassnahmen	2012 bis zur Gründung der Aktiengesellschaft	1'000'000
Anschubfinanzierung	Ab Mitte 2015	2'000'000
Mietzinsausfallgarantie	Ab 2018 (Laufzeit 30 Jahre bis 2048)	5'000'000
Total		8'000'000

Tabelle 6: Finanzbedarf für das Projekt PARK innovAARE

Es handelt sich beim PARK innovAARE finanzrechtlich um ein neues Einzelvorhaben, bei dem der Zweck abschliessend bestimmt ist. Deshalb ist nach der öffentlichen Anhörung im Rahmen einer Einzelvorlage dem Grossen Rat ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Aufwand von 8 Millionen Franken als Objektkredit zu beantragen. Da es sich hierbei um eine neue einmalige Ausgabe handelt, welche die Finanzierungsrechnung einmalig um mehr als 5 Millionen Franken belastet, untersteht diese dem fakultativen Referendum (Ausgabenreferendum) gemäss § 63 Abs. 1 lit. d KV. Zusätzlich untersteht das Aktienkapital von Fr. 330'000.–, welches nicht in den Verpflichtungskredit einzurechnen ist, dem Höherschuldungsreferendum gemäss § 63 Abs.1 lit. e KV.

7.2 Aufgaben- und Finanzplan⁵

Für die Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen im Aufgaben- und Finanzplan wird vorgeschlagen, die Anschubfinanzierung von 2 Millionen Franken etappiert in zwei Jahren auszurichten (1 Million Franken im Budget 2015, 1 Million Franken Planjahr 2016). Der zusätzliche Finanzbedarf wird im Globalbudget des Aufgabenbereichs 200 mit der Jahrestranche des Verpflichtungskredits Hightech Aargau in den Jahren 2015 und 2016 je zur Hälfte kompensiert.

Es ist vorgesehen, den zusätzlichen Finanzbedarf im AFP 2015–2018 im Aufgabenbereich 200 wie folgt einzustellen:

in Franken	Bis 2014	Bu 2015	P 2016	P 2017	P 2018	Total
Finanzbedarf gemäss aktueller Planung (FB 150)	700'000	1'300'000	1'000'000	0	0	3'000'000
AFP 2014–2017; Globalbudget (FB 100/ FB 150)	5'000	5'000	5'000	0	0	15'000
Kompensation Jahrestanchen Verpflichtungskredit Hightech Aargau	695'000	645'000	495'000	0	0	1'835'000
Mehraufwand im AFP 2015–2018	0	650'000	500'000	0	0	1'150'000

Tabelle 7: Auswirkungen auf AFP (Anmerkung: (+) Aufwand; (-) Ertrag)

Die Mietzinsausfallgarantie kann naturgemäss im AFP nicht als Aufwand berücksichtigt werden, da nicht feststeht, ob, wann und in welchem Umfang sie zum Tragen kommt. Zudem würden erste Zahlungen ohnehin erst ab dem Jahr 2018 anfallen. Sollte sich abzeichnen, dass die Mietzinsausfallgarantie beansprucht wird, wären die notwendigen Jahrestanchen im AFP einzustellen oder im Rahmen der Ziellanpassungen und Nachtragkredite zu beantragen.

7.3 Auswirkungen auf die Wirtschaft

Vom PARK innovAARE profitieren nicht nur die Unternehmen, die sich im Park ansiedeln werden. Es sind auch positive Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft zu erwarten und der Standort Aargau wird durch den Netzwerkstandort des Schweizerischen Innovationsparks im nationalen und internationalen Wettbewerb besser positioniert.

Ein Netzwerkstandort des Schweizerischen Innovationsparks im Aargau ergänzt die Massnahmen von Hightech Aargau ideal und ermöglicht neue weitreichende Synergien. Über den Netzwerkstandort werden das PSI, die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW wie auch die anderen Partner und die regionale Wirtschaft Zugang zu einem einmaligen gesamtschweizerischen Forschungs- und Entwicklungsnetzwerk erhalten, das bis ins Ausland Strahlkraft erhält und voraussichtlich unter dem Label Swiss Innovation Park international vermarktet wird. Dadurch wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Forschungs- und Entwicklungsstandortes Schweiz langfristig gestärkt. Der aargauische Netzwerkstandort PARK innovAARE des Schweizerischen Innovationsparks wird den Forschungs- und Werkplatz Aargau nachhaltig in seiner Position als Innovations- und Technologie-kanton stärken. Diese Stärkung ist in Anbetracht des hohen Anteils des zweiten Sektors im Aargau besonders wichtig.

Die definierten Innovationsschwerpunkte des PARK innovAARE wie Energie und Advance Materials stützen sich primär auf die bestehende Wirtschaftsstruktur im Kanton Aargau und wollen diese nachhaltig und qualitativ mit innovativen Verfahren und Produkten stärken. Dass das Vorhaben PARK

⁵ Die hier dargestellten Auswirkungen auf den AFP 2015–2018 stehen unter Vorbehalt der diesbezüglichen definitiven Beschlüsse des Regierungsrats und des Grossen Rats.

innovAARE von den bestehenden Unternehmen positiv aufgenommen wird und auf Nachfrage stösst, zeigt sich auch daran, dass sich sowohl ansässige internationale Konzerne, als auch zahlreiche KMU in der Trägerschaft organisatorisch und finanziell beteiligen. Der PARK innovAARE fokussiert damit nicht nur auf Grossfirmen, die ihre Forschungszentren im Park ansiedeln sollen, sondern stärkt auch das wirtschaftliche und innovationspolitische Umfeld für die im Kanton bereits ansässigen Unternehmen. Es werden zudem zahlreiche Unternehmen aus den Bereichen Gewerbe, Industrie und Dienstleitungen als Zulieferer und Geschäftspartner von künftigen Unternehmen am PARK innovAARE profitieren.

Es handelt sich beim PARK innovAARE um ein erfolgversprechendes Public-Private-Partnership. Die Innovation wird dabei nicht vom Staat verordnet, sondern auf die bestehende Wirtschaftsstruktur aufbauend, gemeinsam und partnerschaftlich mit Unternehmen und Institutionen der Wissenschaft und Forschung gefördert und weiterentwickelt.

Die Bewerbung des PARK innovAARE als Netzwerkstandort hat sich auch als gute Basis erwiesen, um mit zahlreichen Unternehmen auf oberster Ebene in Kontakt zu kommen, sie für ein kantonales Vorhaben zu gewinnen sowie mit dem PSI und der FHNW besser zu vernetzen. Zudem konnte dabei im Kontext der Weiterentwicklungsperspektiven des Wirtschaft- und Forschungsstandorts Aargau der Bekanntheitsgrad von Hightech Aargau erhöht werden. Die ausgesprochen positive Beurteilung des Expertengremiums im Rahmen des Auswahlverfahrens, der positive Entscheid der Plenarversammlung der VDK wie auch die gute Resonanz bei den Unternehmen können aus Sicht des Regierungsrats bis zur Beschlussfassung durch die eidgenössischen Räte und darüber hinaus zur Positionierung des Kantons Aargau als wirtschaftsstarker und innovativer Kanton genutzt werden. Der PARK innovAARE ist ein wichtiges Element zur nachhaltigen Stärkung und Entwicklung des Industriesektors im Kanton Aargau, der für die wirtschaftliche Prosperität des Kantons essenziell ist.

7.4 Auswirkungen auf die Gemeinden

Von den Standortgemeinden Villigen und Würenlingen liegen zur Beteiligung am Aktionariat der PARK innovAARE AG Absichtserklärungen vor. Die Standortgemeinden haben ein grosses Interesse an der Realisierung des Vorhabens und unterstützen es auch durch entsprechende kommunale Entscheide, wie zum Beispiel im Bereich der Raumplanung. Auch für die anderen Gemeinden im unteren Aaretal und die ganze Region Baden/Brugg bietet der PARK innovAARE eine vorzügliche Basis und wichtiges Entwicklungspotenzial für die Wirtschaft.

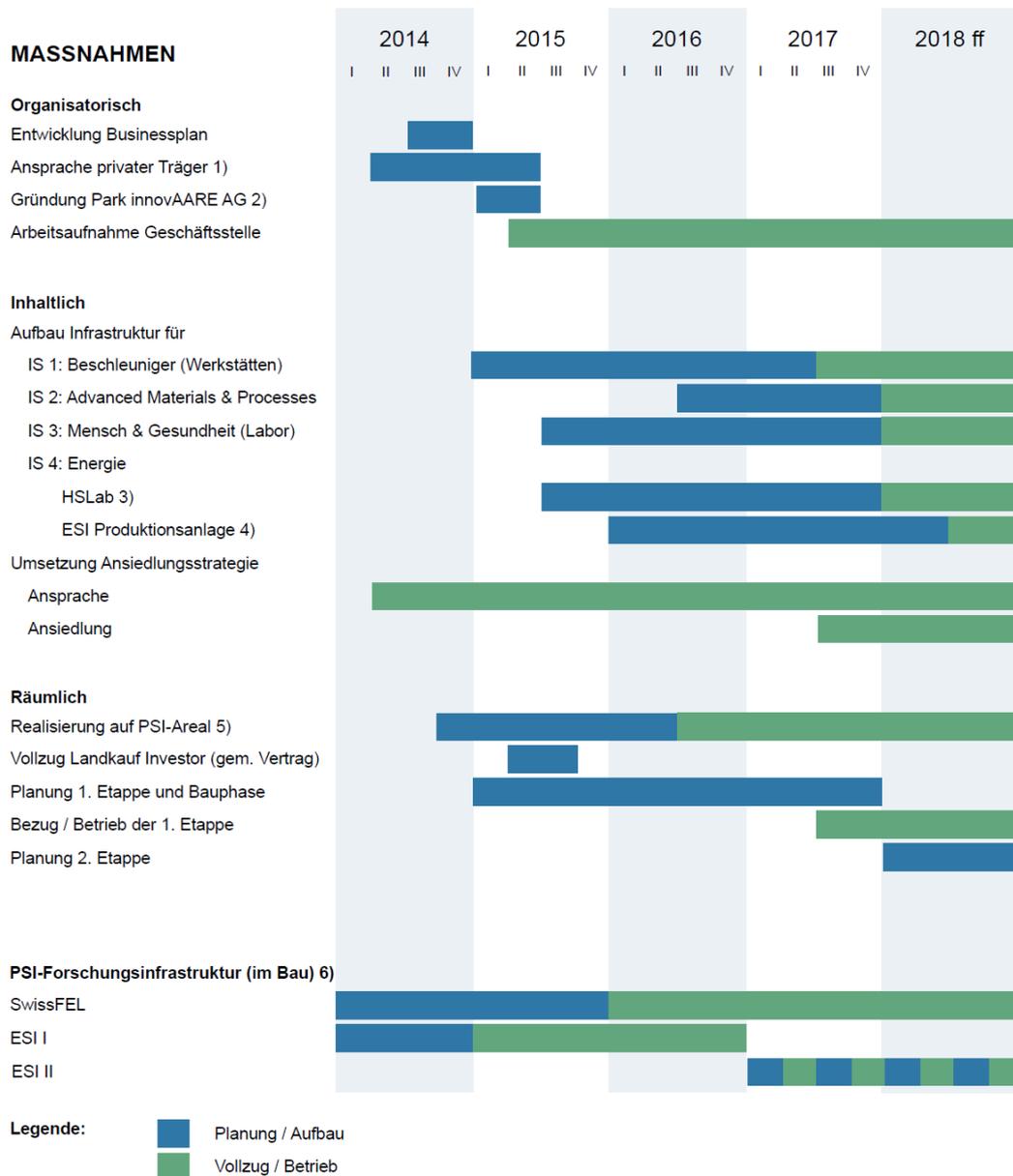
7.5 Auswirkungen auf die Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen

Dass der Kanton Aargau mit dem PARK innovAARE zur Startkonstellation des Schweizerischen Innovationsparks gehört, schärft und verstärkt die Positionierung des Kantons Aargau gegenüber dem Bund wie auch den anderen Kantonen als führender, technologieorientierter Forschungs- und Innovationskanton wesentlich. Mit dem PARK innovAARE entstehen aber auch neue Möglichkeiten und Chancen zur Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, so zum Beispiel mit dem Kanton Schaffhausen, der seine Unterstützung schon zum Zeitpunkt der Bewerbungseingabe schriftlich erklärt hat. Über die Verbindung der lokalen Trägerschaft zur nationalen Trägerschaft des Schweizerischen Innovationparks können die Anliegen des Standorts Aargau zur Wirtschafts- und Innovationpolitik direkter und effektiver eingebracht werden.

8. Weiteres Vorgehen

8.1 Zeit- und Umsetzungsplan PARK innovAARE

Der Zeit- und Umsetzungsplan⁶ stützt sich auf Vorarbeiten, die bereits Mitte 2013 oder früher aufgenommen worden sind. Per 28. März 2014 (Einreichung des Bewerbungsdossiers) sind die wesentlichen Eckpfeiler hinsichtlich organisatorischer (und dabei insbesondere finanzieller), inhaltlicher und räumlicher Voraussetzungen wirksam geschaffen worden. Darauf aufbauend sind folgende konkrete Umsetzungsschritte vorgesehen:



Anmerkungen

- 1) Fokus auf Innovationsschwerpunkte „Advanced Materials & Processes“, „Mensch & Gesundheit“, „Beschleunigertechnologien“.
- 2) Verschiebung möglich, abhängig von Beschlusslage auf Bundesebene.
- 3) "HSLab": Hochspannungslabor (HSLab) in Laufenburg für Innovationen im Hoch- und Wechsellspannungsbereich; vgl. S.18, S. 22 und Antrag 1, Kapitel 5, S. 74.
- 4) "ESI II": Kombinationsanlage Forschung/Produktion (Research & technology platform 2, ESI II) mit einer Leistung von 5 bis 10 MW.
- 5) Durch innere Verdichtung auf bestehendem PSI-Areal, dafür verfügbar ca. 40'000 m² Hauptnutzfläche.
- 6) Diese Grossforschungsanlagen werden unabhängig vom PARK innovAARE realisiert, die Innovationsakteure im PARK innovAARE nutzen die Anlagen jedoch.

Abbildung 6: Zeit- und Umsetzungsplan PARK innovAARE (Stand 1. Juli 2014)

⁶ Die Seitenangaben in der Legende zur Abbildung beziehen sich auf das Bewerbungsdossiers.

8.2 Zeitplan zu den politischen Beschlüssen

8.2.1 Kantonale Ebene

Was	Wer	Wann
Anhörung	Politische Parteien und Verbände	Juli –September 2014
Verabschiedung Botschaft	Regierungsrat	November 2014
Kommissionsberatung	VWA	Dezember 2014/Januar 2015
Plenumsberatung	Grosser Rat	1. Quartal 2015
Ablauf Referendumsfrist	--	2. Quartal 2015

8.2.2 Bundesebene

Mit dem konsolidierten Umsetzungskonzept der VDK vom 5. Juni 2014 wurden die nächsten Schritte im Projekt Nationaler Innovationspark auf Bundesebene wie folgt bekannt gegeben:

Was	Wer	Wann
Abschluss VDK-Verfahren, Weiterreichung der Projekte und Unterlagen an das WBF	VDK	Anfang Juli 2014
Erarbeitung der Botschaft sowie Ausgestaltung des Verfahrens für die Nachqualifikation an den Bundesrat	WBF	Bis Herbst 2014
Verabschiedung der Botschaft zuhanden der eidg. Räte	Bundesrat	Herbst 2014
Parlamentarische Beratung der Vorlage mit voraussichtlicher Schlussabstimmung auf Mitte 2015	National- und Ständerat	Bis Mitte 2015
Start des Nationalen Innovationsparks	Nationale Trägerschaft (ab Herbst 2014 als Stiftung zu gründen)	Anfang 2016

Zum Antrag:

Der beantragte Verpflichtungskredit betrifft eine neue einmalige Ausgabe, welche die Finanzierungsrechnung einmalig um mehr als 5 Millionen Franken belastet. Somit untersteht der Beschluss dem fakultativen Referendum (Ausgabenreferendum) gemäss § 63 Abs.1 lit. d KV.

Das Aktienkapital von Fr. 330'000.–, welches nicht in den Verpflichtungskredit einzurechnen ist, untersteht dem Höherverschuldungsreferendum gemäss § 63 Abs.1 lit. e KV.

Vorgesehener Antrag

Für das Vorhaben "PARK innovAARE" als Teil des Nationalen Innovationsparks wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 8 Millionen Franken beschlossen.

Beilagen

- Informationsbroschüre PARK innovAARE
- Liste Anhörungsadressaten

ANHANG I: Finanzierungsvorschau PARK innovAARE Betriebsjahr 1 bis 10

Kalenderjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Betriebsjahr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
AUFWAND										
Personalkosten	500'000	560'000	660'000	660'000	660'000	610'000	450'000	450'000	450'000	450'000
Geschäftsstelle	480'000	540'000	640'000	640'000	640'000	590'000	430'000	430'000	430'000	430'000
Innovationsbeirat	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
Sachkosten	160'000	100'000	120'000	120'000	120'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Gründung und Initialkosten	80'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Organisation & Infrastruktur	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
Betrieb & Marketing	60'000	80'000	100'000	100'000	100'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000
Mietkosten	0	0	0	800'000						
Miete	0	0	0	700'000	700'000	700'000	700'000	700'000	700'000	700'000
Verwaltung	0	0	0	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Aufwand (gesamt)	660'000	660'000	780'000	1'580'000	1'580'000	1'510'000	1'350'000	1'350'000	1'350'000	1'350'000
ERTRÄGE										
Betriebskostenbeiträge	700'000	700'000	750'000	750'000	800'000	800'000	850'000	850'000	850'000	150'000
Operative Erträge	0	0	75'000	150'000	200'000	200'000	250'000	250'000	250'000	250'000
Mieterträge	0	0	0	800'000	818'000	836'000	836'000	836'000	836'000	836'000
Zinserträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	169'314
Erträge (gesamt)	700'000	700'000	825'000	1'700'000	1'818'000	1'836'000	1'936'000	1'936'000	1'936'000	1'405'314
FINANZIERUNGSSALDO	40'000	40'000	45'000	120'000	238'000	326'000	586'000	586'000	586'000	55'314

Tabelle 8: Kosten- und Ertragsschätzung, Betriebsjahr 1 bis 10 (Quelle: SSG), Stand Gesamtsimulation 18. Juni 2014, Stand Betriebskostenerträge auf dem Stand der Absichtserklärungen per Ende März 2014

Erläuterungen zu den Kosten:

Personalkosten: Die Geschäftsstelle umfasst bei Umsetzung der ersten Etappe langfristig 3 Mitarbeitende und wird von einem hauptamtlichen Geschäftsführer geführt. In der Anfangsphase höhere Personalkosten werden durch zusätzliche befristete beschäftigte Marketingkräfte bzw. alternativ Fremdkosten für Mandate verursacht.

Mietkosten: Die Gesellschaft mietet 4'750 m² für Fr. 700'000.– p.a. vom PSI, um diese Fläche selbstständig an anzusiedelnde Unternehmen weiterzuvermieten. Der Mietvertrag ist auf 30 Jahre geschlossen. Die mit der Vermietung verbundenen Verwaltungskosten werden mit Fr. 100'000.– p.a. angesetzt.

Erläuterungen zu den Erträgen:

Betriebskostenbeiträge: Die Wirtschaftsunternehmen innerhalb der Trägerschaft leisten während neun Jahren Betriebskostenbeiträge in der Höhe von Fr. 100'000.– (Kat. B-Träger) und Fr. 10'000.– (Kat. C-Träger) pro Jahr. Durch 9 Träger Kat. B und zu Beginn mindestens 10, später 25 Träger Kat. C stehen insbesondere zunächst (ohne Sachleistungen) Fr. 700'000.–, später bis zu Fr. 850'000.– p.a. zur Verfügung.

Operative Erträge: Das Ertragsmodell sieht vor, dass für angesiedelte Firmen Dienstleistungen entgeltlich erbracht werden. Aus der Verwertung bzw. Nutzung von Lizenzen und Patenten, welche aus der Zusammenarbeit zwischen PSI, angesiedelten Firmen und dem PARK innovAARE entstehen, können Gebühreneinnahmen (sog. Royalties⁷) generiert werden.

Die Schätzungen reflektieren die Entwicklungen der ersten Etappe. In Bezug auf die Dienstleistungserträge wurde auf Basis von drei Vollzeitmitarbeitenden in der Geschäftsstelle gerechnet. Sofern keine weitere Etappe ausgelöst wird, sind die Dienstleistungserträge dadurch bei Fr. 200'000.– pro Jahr gedeckelt. Erträge aus Royalties werden zwar später erwirtschaftet, sind aber personal-

⁷ Royalties bezeichnen Gebühreneinnahmen des Eigentümers aus der Verwertung bzw. Nutzung von geistigem Eigentum im Rahmen von Konzessionen, Lizenzen, Patenten, Warenzeichen oder Urheberrechten.

bzw. fixkostenunabhängig und daher skalierbar. Die ertragsseitigen Annahmen, insbesondere in Hinblick auf Gebühreneinnahmen, wurden konservativ getroffen, sodass sich weitere Potenziale realisieren lassen dürften.

Zinserträge: Die Zinserträge basieren auf der Annahme einer Anschubfinanzierung des Kantons in Höhe von 2 Millionen Franken sowie der Einzahlung eines Aktienkapitals von maximal 3 Millionen Franken, wovon bei Gründung 2 Millionen liberiert sind und einer teilweisen Ausschöpfung des genehmigten Kapitals im Umfang von weiteren Fr. 250'000.– durch später hinzutretende Träger aus der Wirtschaft geleistet werden. Dieses Kapital wird verzinslich (berechnet mit 2.3 % p.a.) angelegt, um einen Kapitalstock aufzubauen.

Mieterträge: In der ersten Etappe wird durch einen Investor eine Gesamtfläche von ca. 10'000 m² bereitgestellt, Davon nutzt das PSI eine Fläche von 5'534 m² für den Eigengebrauch mit Mietvertrag von 30 bzw. 40 Jahren Dauer. Die verbleibenden Flächen von 4'788 m² mietet die PARK innovAARE AG für einen jährlichen Mietpreis inkl. Verwaltungskosten von Fr. 800'000.–, ebenfalls für 30 Jahre. Den Mietertragsschätzungen liegt eine vermietbare Fläche von 4'750 m² zugrunde. Es wird davon ausgegangen, dass ab dem dritten Betriebsjahr eine Vermietungsquote von 80 % auf Basis eines Mietzinses von Fr. 220.–pro m² erreicht wird.

ANHANG II: Bedingungen und Anträge an den Bund (Auszug Kapitel 5, S. 74–76, Bewerbungsdossiers PARK innovAARE)

Antrag 1:

Beitrag des Bundes in Form eines befristeten Darlehens über 10 Millionen Franken für Forschungsinfrastrukturen im PARK innovAARE gestützt auf Art. 33 Abs. 1 lit. f des Bundesgesetzes über die Forschungs- und Innovationsförderung (FIG)

Realisierung der Forschungsplattform "ESI I" am PSI

Während die drei Innovationsschwerpunkte des PARK innovAARE "Mensch und Gesundheit", "Advanced Materials und Processes" sowie "Beschleunigertechnologien" bereits heute auf Grossforschungsanlagen des PSI als Technologieplattformen zurückgreifen können, muss die Energy System Integration-Plattform (ESI) als Grossforschungsanlage erst aufgebaut werden. Im Hinblick auf die Finanzierung der Anlage (Research and technology platform 1) sind durch den Aktionsplan "Koordinierte Energieforschung Schweiz" bereits 14,6 Millionen Franken gesichert, welche für den Aufbau von Forschungsinfrastruktur und personellen Ressourcen sowie für die Generierung und Entwicklung von Knowhow vorgesehen sind. Weitere 3 bis 4 Millionen Franken sollen durch die Industrie bereitgestellt werden. Die Planungsarbeiten am PSI für die "ESI I" sind weit vorangetrieben, die Bewilligung wird im Spätsommer 2014 erwartet. Die Forschungsanlage mit einer Leistung von 100 kW soll Anfang 2015 in Betrieb genommen werden (siehe Anlage 1 "ESI").

"ESI II" und "ESI Produktionsanlage"

Nach der Auswertung der ersten Resultate der 100-kW-Forschungsplattform sollen die Grundlagen für die spätere Realisierung einer "ESI Produktionsanlage" mit einer Leistung von 5 bis 10 MW erarbeitet werden, um die industriell notwendige Skalierung zu erreichen und um die Pilotergebnisse zu validieren. Das beantragte Darlehen (5 Millionen Franken) soll für die dafür notwendigen Arbeiten der Planung und Skalierung im Rahmen einer Forschungsplattform "ESI II" im Hinblick auf die nachfolgende Realisierung der "ESI Produktionsanlage" eingesetzt werden. Damit können die aus der Forschung erarbeiteten Optionen der Energiezukunft konkretisiert und implementiert werden.

"Hochspannungslabor Stromnetze" (HSLab) in Laufenburg

In einer weiteren Ausbauphase des PARK innovAARE ist die Entwicklung eines Innovationszentrums im Bereich "Stromnetze" in Laufenburg vorgesehen. Mit der Netzleitstelle der Swissgrid und der 220/380-kV-Schaltanlage stehen an diesem Standort heute zentrale Infrastruktureinrichtungen der schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid zur Verfügung, In Zusammenarbeit mit der Trägerschaft des PARK innovAARE soll dort eine Plattform begründet werden, an denen neue Technologien und Prozesse entwickelt und in engem Bezug zum realen Netz erprobt und demonstriert werden können. Das beantragte Darlehen (5 Millionen Franken) soll für die Planung und den Aufbau eines Innovationszentrums für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Bereich "Stromnetze" als Aussenstelle des "PARK innovAARE" eingesetzt werden.

Innovationsnutzen

Durch beide Grossforschungsanlagen "ESI II" / "ESI Produktionsanlage" und "HSLab Stromnetze" wird die für eine industrielle Anwendung ökonomisch notwendige Skalierung erforscht, geprüft und kommerziell umsetzbar gemacht. Diese beiden "Schaufenster" im Energiecluster des PARK innovAARE dienen der koordinierten Energieforschung der Schweiz, regen unmittelbar die industrielle Anwendung an und zeigen die Kompetenz für die Bewältigung der Schlüsselfragen für die Energiewende.

Das Darlehen in der Höhe von 10 Millionen Franken soll eingesetzt werden, um die Initiierung und Realisierung der Forschungsinfrastrukturen "ESI II" und "HSLab Stromnetze" zu beschleunigen, die Innovationskette zu schliessen und eine rasche Sichtbarkeit zu erzeugen. Mit den beiden Anlagen kann damit die notwendige Brücke zwischen Grundlagenforschung und Industrie effektiv und effizient umgesetzt werden.

Die PARK innovAARE AG initiiert diese Anlagen und beteiligt sich als Innovationspartner zusammen mit seinen Industrietägern des Energieclusters mit 5 bis 10 Millionen Franken an der "ESI II" sowie der nachfolgenden "ESI Produktionsanlage" (ab 2016), und mit 5 bis 10 Millionen Franken an der "HSLab Stromnetze" (Planung 2015/2016, Realisierung ab 2017).

Der Regierungsrat des Kantons Aargau beantragt dem Bund, der zu gründenden PARK innovAARE AG als Trägerschaft des PARKs innovAARE auf der Basis von Art. 33. Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Forschungs- und Innovationsförderung (FIFG) ein auf 30 Jahre befristetes Darlehen über 10 Millionen Franken als Beitrag zur Planung, Umsetzung und Betrieb der Forschungsinfrastrukturen "ESI II" und "HSLab Stromnetze" zu gewähren.

Antrag 2:

Gleichbehandlung bei der finanziellen Förderung der NIP-Standorte

Bei der finanziellen Förderung der Netzwerkstandorte und Hub-Standorte durch den Bund soll grundsätzlich die Gleichbehandlung gelten, solange sie sich nicht wesentlich in Grundstück- oder Bodenabgaben jeglicher Art unterscheiden.

Wird ein Netzwerkstandort durch Grundstück- oder Bodenabgabe gefördert, sind die anderen Standorte mittels Forschungsinfrastrukturbeiträgen in gleicher Höhe zu fördern.

Antrag 3:

Verzicht auf Beitragszahlung der Netzwerkstandorte an die nationale Trägerschaft

Auf Beitragspflichten des PARK innovAARE an die Nationale Trägerschaft wie beispielsweise Mitglieder- und Lizenzbeiträge ist zu verzichten.

Antrag 4:

Vermarktung reservierter Innovationsflächen

Die Vermarktung reservierter Innovationsflächen, die ins Portfolio der Nationalen Trägerschaft eingeflossen sind, muss im Sinne der regionalen Autonomie auch in der Kompetenz der PARK innovAARE AG erfolgen können. Über die effektive Vergabe von Landflächen bzw. Nutzflächen (Miete) entscheidet abschliessend das PSI bzw. die PARK innovAARE AG.

Antrag 5:

Vertretung des PARK innovAARE in Führungsorganen der NIP

Die PARK innovAARE AG ist durch ein Mitglied seines Verwaltungsrates im obersten Leitungsorgan der nationalen Trägerschaft des NIP, beispielsweise im Stiftungsrat, als ordentliches Mitglied vertreten.

Quelle: Bewerbungsdossier PARK innovAARE vom 26. März 2014, S. 74–76, verfügbar auf www.parkinnovaare.ch.